



# **UMWELT- UND NATURSCHUTZ**

## **Projekt Bad Laasphe 2040**

### **Kapitel 5**

**Was können und wollen wir in den nächsten 15 Jahren erreichen?**

**gruene-wittgenstein.de**

## **Ökologische Aufwertung von Flächen und Gebäuden im Besitz der Stadt**

Wir haben diese Idee: Die Stadtverwaltung vergibt einen oder mehrere Planungsaufträge zur **Entwicklung von Konzepten** zur ökologischen Aufwertung der im Besitz der Stadt sich befindenden Freiflächen und Gebäude. Dieses Konzept wird etliche der im Folgenden genannten Maßnahmenbündel entweder beinhalten oder auf sie verweisen.

Am Ende soll ein umfassendes Programm geschaffen werden, das das Erscheinungsbild Bad Laasphe auf eine neue, charakterstarke Stufe hebt. Es soll die Stadt als einen Ort positionieren, der Artenvielfalt, Klimaresilienz und ästhetische Gestaltung des öffentlichen Raums exemplarisch miteinander verbindet.

In allen Gesprächen, die wir mit den Bürgerinnen und Bürgern Bad Laasphe führen, wird eines deutlich: **Die Menschen wünschen sich eine begrünte, naturverbundene Stadt**, die ihnen eine Atmosphäre der Freundlichkeit und Ruhe schenkt. Damit ist ein klarer Auftrag an Bürgermeister, Stadtverwaltung und Ratsfraktionen formuliert.

Die Grundsätze eines zeitgemäßen Natur- und Umweltschutzes fügen sich diesem Bild wie selbstverständlich ein. Wir müssen dieses Bild jetzt Wirklichkeit werden lassen. Die städtischen Liegenschaften sind hier das allererste Handlungsfeld, befinden sie sich doch im unmittelbaren Einfluss der Stadtverwaltung. Von hier ausgehend, soll dann der Leitgedanke von Umweltbewusstsein und Landschaftspflege auf die im Privatbesitz sich befindenden Flächen ausgeweitet werden, soweit die Eigentümer dies wünschen.

## **Die Stadtverwaltung als Vorbild**

Wir brauchen ein **Umdenken in der Stadtverwaltung und bei den politischen Gremien**, unabhängig von Parteizugehörigkeit und Tagespolitik. Denn der Rückgang der Artenvielfalt betrifft ausnahmslos alle. Die Stadtverwaltung muss deshalb einen Aktionsplan für sich selbst entwerfen, wie sie ihre eigene Tätigkeit in einem angemessenen Zeitraum hin zur Berücksichtigung der Notwendigkeit des Erhalts der Artenvielfalt umbauen will und muss dieses ihren Bürgern vor Augen führen.

Im zweiten Schritt muss sie die Bad Laasphe Bevölkerung durch positive Anreize und permanente Kommunikation dazu anregen, es ihr gleich zu tun. Biodiversität im öffentlichen Raum, in der Landschaft und auf dem eigenen Grundstück müssen sozial erwünscht werden. Das geht nur mithilfe von meinungsbildenden Vorbildern und Beispielen, die nachgeahmt werden können. Verbote, Einschränkungen, Lippenbekenntnisse und Halbherzigkeiten bewirken hier das Gegenteil.

Wir fordern die Stadtverwaltung Bad Laasphe deshalb auf, eine **Selbstverpflichtung zur Förderung der Artenvielfalt und ökologisch sinnvollem Handeln** zu formulieren. Diese Selbstverpflichtung muss Einzug **ins Leitbild der Stadt** finden und fortan bei allen Entscheidungen und Tätigkeiten maßgeblich berücksichtigt werden.

## **Mitglied im „Praxisnetzwerk für biologische Vielfalt“ werden**

Die 17.000-Seelen-Gemeinde Bad Saulgau in Baden-Württemberg macht allen vor wie es geht. Sie positioniert sich klar als Kleinstadt, in der das **Leitbild von Stadtbegrünung, Biodiversität und Nachhaltigkeit** durch Stadtverwaltung und Bürgermeisterin konsequent umgesetzt wird. Das Bad Saulgauer Konzept wird mittlerweile von hunderten von Städten und Gemeinden im

„Praxisnetzwerk für biologische Vielfalt“ als Best-Practice-Vorbild umgesetzt und ist ein hervorragender Leitfaden dafür, wie sich Bad Laasphe im Wettbewerb der Kommunen positionieren kann ([Stadt Bad Saulgau :: Das Praxisnetzwerk](#)).

Denn was bleibt Bad Laasphe sonst? Viele Einwohner lehnen den Ausbau erneuerbarer Energien auf dem Stadtgebiet ab. Das wird dazu führen, dass die Stadtkasse Bad Laasphe im Vergleich mit den Nachbargemeinden leer bleibt, während bei ihnen die Gelder sprudeln. Die Bad Laasper Industrie ist wichtig, leistet aber sonst keinen ausschlaggebenden Beitrag, den Ort durch freiwillige Initiativen zu unterstützen, wie das in Erndtebrück und Bad Berleburg der Fall ist.

**Was bleibt sind die Wohnqualität und der Tourismus.** Sie aber werden nur durch eine schöne Stadt und eine schöne Umgebung befördert. Das Bad Saulgauer Konzept ist hierfür ein passender Leitfaden. Deshalb soll Bad Laasphe dem genannten **Praxisnetzwerk beitreten** und die dort zu findenden Handlungsempfehlungen umsetzen.

## Entsiegelungsprogramm für den öffentlichen Raum entwerfen

Zum Maßnahmenbündel für wirksamen Umweltschutz und Klimaresilienz gehört eine systematische Identifikation der Flächen im öffentlichen Raum, die entsiegelt werden sollten. Vor allem das **Quartier Königstraße** wird laut Klimawirkungsanalyse der Kreisverwaltung zu einem Hitzehotspot. Hier, in der Region **Wilhelmsplatz** und an anderen Stellen im Ortsteil Laasphe scheint es geboten neben Begrünungen **Flächen zu entsiegen** und mit Pflanzen zu beschatten. Dies ist angesichts der engen Bebauung im historischen Ortskern keine leichte Aufgabe. Deshalb bedarf es hier fachkundiger Anleitung, die die Stadt in Auftrag geben muss. Dabei muss auch geprüft

werden, inwieweit derartige Maßnahmen in kleineren Ortsteilen notwendig sind.

## Eine positive Baumschutzsatzung entwerfen

Die üblichen in Großstädten geltenden Baumschutzsatzungen sind Kompendien an Vorschriften, Verboten und Bußgeldfestsetzungen. Sie sind für Orte gemacht, in denen es mehr Menschen gibt als Bäume. In Bad Laasphe ist es aber umgekehrt. Dennoch ist der Schutz stattlicher Bäume auch hier unsere Pflicht, denn sie stellen Werte dar, die in Geld kaum zu bemessen sind. Und wenn doch, wären sie sehr, sehr teuer. Deshalb ist es unverantwortlich, große, gesunde Bäume leichtfertig zu fällen oder zu schädigen.

Deshalb schlagen wir vor, **eine positive Baumschutzsatzung** zu entwerfen. Sie setzt **keine Verbote, sondern Anreize**. Sie bestraft nicht, sondern sie belohnt. Die positive Baumschutzsatzung Bad Laasphe könnte in etwa so aussehen:

Schützenswerte Bäume im Siedlungsraum werden zunächst in einem Kataster erfasst. Den Eigentümern dieser Bäume wird dann Folgendes angeboten:

1. Der Eigentümer verpflichtet sich, die Bäume weder zu fällen noch ohne zwingenden Grund massiv zu verstümmeln.
2. Die Stadt übernimmt die Pflege des Baumes im Falle von Krankheit und die seiner Äste über Verkehrswegen. Der Bedarf von Pflemaßnahmen wird vom Besitzer gemeldet.
3. Der Eigentümer einer oder mehrerer Bäume nimmt an einer jährlichen Verlosung teil. Der Gewinner der Lotterie erhält 1.000 Euro.

Wir hoffen, dass dies vielen Besitzern der kartierten Bäume ein Anreiz ist, ihre Bäume zu schützen und zu erhalten.

## **Verödete Pflanzinseln im öffentlichen Raum neu bepflanzen**

Im und um den historischen Ortskern Laasphe befinden sich inzwischen zahlreiche ungenutzte und verödete Pflanzinseln, in denen einst Bäume standen. Die sind leider verschwunden, und niemand hat es bisher für nötig gehalten, hier wieder neue Bäume zu pflanzen. Wir fragen uns, warum die Stadtverwaltung wenigstens dieser Aufgabe nicht nachkommt und dort **wieder Bäume pflanzt**, wo sie einst selbst welche haben wollte. Wir verlangen, dass dieser peinliche Missstand beizeiten behoben wird.

## **Renaturierung ungenutzter Baugrundstücke fördern**

**Grundstücke im Bebauungsplan**, die nicht bebaut sind, **werden aus diesem entfernt**. Sie können **später** auf dem Weg der vorhabenbezogenen Bebauungsplanung **dennoch bebaut werden**. Wenn der Eigentümer bis zur späteren Bebauung das Grundstück nach von der Stadt festgelegten **ökologischen Kriterien gestaltet**, werden ihm die **Kosten** für die vorhabenbezogene Bebauungsplanung **erstattet**.

Zahlreiche unbebaute Grundstücke im Siedlungsgebiet der Ortsteile Bad Laasphe, vor allem im zum Teil schon sehr verdichteten Ortsteil Laasphe, erfüllen wertvolle Funktionen für die Artenvielfalt und das örtliche Mikroklima. Letzteres wird im Rahmen zunehmender Hitze- und Starkregenereignisse immer wichtiger. Deshalb ist es sinnvoll, diese Grundstücke in einen Zustand ökologischer Werthaltigkeit zu versetzen (sofern sie es nicht schon sind), ohne den Eigentümern finanzielle Nachteile zu schaffen. Mit der vorgeschlagenen Regelung ist dies möglich, insofern eine **pflegereduzierte Gestaltung** dieser Grünflächen **wenig Kosten** verursacht.

## **Begründung der Ortsdurchfahrten**

Die Ortsdurchfahrten der B62 durch Niederlaasphe und Laasphe sowie der L719 durch Feudingen sind ein Musterbeispiel liebloser Stadtarchitektur. Wir können auf kommunaler Ebene kaum etwas gegen den immer stärker werdenden Verkehr auf diesen Straßen unternehmen. Und wir wissen, dass die Genehmigungsbehörde Straßen NRW für die B62 durch Bad Laasphe mit einem noch stärkeren Verkehrsaufkommen rechnet, sollte die sogenannte „Route 57“ Wirklichkeit werden. Aber wir haben die Möglichkeit, das Stadtbild entlang dieser Straßen bereits jetzt etwas zu verbessern, bis dann hoffentlich die Sanierung der B62 gegen Ende dieses Jahrzehnts etwas Abhilfe schafft.

Eine einfache Möglichkeit dies zu erreichen, ist im Ortsteil Laasphe die **Aufstellung von Pflanzkübeln auf den Seitenstreifen der B62**. Dort sind viel mehr Parkplätze als jemals genutzt werden. Hier existiert ungenutzter grauer Raum, der wenigstens etwas aufgehübscht werden könnte. **Ist das zu viel verlangt?** Wenn die B62 dann hoffentlich auf menschenfreundliche Weise neugestaltet wird, können diese Pflanzkübel woanders platziert werden. Bedarf gibt es vielerorts. Auch an anderen Streckenabschnitten der beiden genannten Straßen ist diese Möglichkeit zu prüfen. **Man muss es nur wollen!**

## **Förderprogramm für ökologisch gepflegte Privatgrundstücke**

Wer sich verpflichtet, seinen Garten nach den Richtlinien des „Praxisnetzwerks für biologische Vielfalt“ (siehe Seite 2) anzulegen, bekommt **von der Stadt zahlreiche Hilfestellungen**, die den Garteninhaber mit Hilfsmitteln und Informationen versorgen. Das können sein:

- Saatgut ausgewählter Pflanzenarten

- Baumsetzlinge
- Eine Informationsbroschüre mit Anleitungen, Tipps und Bezugsadressen für Saatgut und Pflanzen
- Beratung durch einen ausgewählten Garten- und Landschaftsbauer
- Finanzielle Unterstützung
- Teilnahme an einem Preisausschreiben oder einem durch eine Jury entschiedenen Wettbewerb, womit der „Lebendige Garten des Jahres ...“ prämiert wird.

Diese und andere Anreize können dazu führen, dass immer mehr Gartenbesitzer ökologisch und ästhetisch anspruchsvolle Gärten erschaffen und damit zur **Verschönerung des Stadtbildes** und zum **Erhalt der Biodiversität** beitragen.

## Naturschutz-Beratung der Bevölkerung durch die Stadtverwaltung

Zum Best-Practice-Konzept des „Praxisnetzwerks für biologische Vielfalt“ gehört auch die umfassende Beratung der Bevölkerung in Sachen Natur- und Umweltschutz. Hier empfehlen wir den Leitfaden Bad Saulgaus, „Natürlich gut gestaltet, die Bad Saulgauer Artenfibel“ ([Gartenfibel](#)), als Vorlage für eine gleichgeartete Broschüre, die interessierten Bad Laasper Bürgerinnen und Bürgern ausgehändigt bzw. zum Download angeboten werden kann.

## Das einzige Verbot: Nachtfahrten von Rasenrobotern

**Wer wünscht Igeln den Tod?** Der soll seinen Rasenroboter nachts ab Einbruch der Dämmerung fahren lassen. Dann kann er einen Igel so schwer verletzen, dass der häufig daran stirbt. Igel gehören in Deutschland mittlerweile zu den potenziell bedrohten Arten. Die Verletzungen, die einem

Igel durch Rasenroboter zugefügt werden, grenzen an Tierquälerei, denn die Tiere sterben nicht schnell, sondern qualvoll und langsam. Ein Verbot, Rasenroboter nachts fahren zu lassen, ist hier angemessen. Niemand vergibt sich etwas, wenn diese Maschinen nachts ruhen, wenn Igel auf Futtersuche sind. Zum Nacht Fahrerbot für Rasenroboter gehört auch ein Bußgeld bei Verstößen. Wer DIE GRÜNEN deshalb als ideologische Verbotspartei beschimpfen will, der soll es tun, dem ist nicht mehr zu helfen.

## Weitestmögliche Umsetzung des Landschaftsplans

Der Landschaftsplan ist ein Instrument der Landschaftsplanung auf der Ebene der Städte und Gemeinden. Seine Hauptaufgabe besteht darin, die konkreten räumlichen und inhaltlichen Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege darzustellen. Der Landschaftsplan orientiert sich an den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 1 und § 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG).

Er dient als Handlungsrahmen für die beabsichtigte Siedlungsentwicklung, die unbebaute Feldflur sowie die Wald- und Naturschutzflächen. **Städte und Gemeinden sind verpflichtet, die im Landschaftsplan festgelegten Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Landschaft umzusetzen.**

Es gibt jedoch auf dem Gemeindegebiet von Bad Laasphe etliche **Festsetzungen** des Landschaftsplans, **die der Umsetzung harren**. Wir fordern, dass eine diesbezügliche **Bestandsaufnahme** gemacht wird und die noch nicht umgesetzten **Vorgaben des Landschaftsplans** nach Möglichkeit durch die Stadt **umgesetzt werden**. Wir wissen, dass dies nicht selten von der Kooperationsbereitschaft von Grundeigentümern abhängt. Wir fordern jedoch die Stadt auf, gerade in Festsetzungen, die dem Naturschutz und dem Erhalt der

Artenvielfalt dienen, die Grundeigentümer anzusprechen und an ihre Kooperationsbereitschaft zu appellieren.

## Naturwaldzellen auf Kalamitätsflächen im Stadtwald einrichten

Naturwaldzellen sind Waldflächen, die ihrer natürlichen Entwicklung überlassen werden. Das Ziel ist es, **die natürliche Entwicklung von Flora und Fauna** auf einer der natürlichen Vegetation nahen Entwicklungsstufe zu **sichern**. Diese Flächen werden nicht bewirtschaftet und dienen der wissenschaftlichen Forschung sowie dem Naturschutz. In Nordrhein-Westfalen gibt es derzeit 75 Naturwaldzellen mit einer Gesamtfläche von 1.680 Hektar. Die durchschnittliche Größe einer Naturwaldzelle beträgt etwa 22,5 Hektar.

Städte können Vorschläge und Empfehlungen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW richten, um bestimmte Waldflächen als Naturwaldzellen auszuweisen.

Die Stadt kann dabei ihre lokalen Kenntnisse und **die Bedeutung des Stadtwaldes für die Biodiversität und den Naturschutz hervorheben**. Letztendlich liegt die Entscheidung jedoch beim Landesbetrieb Wald und Holz NRW, der die fachliche Prüfung und die offizielle Ausweisung vornimmt.

Wir schlagen vor, dass Bad Laasphe dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW eine oder mehrere geeignete Kalamitätsflächen ihres im städtischen Besitz sich befindenden Waldes als solche Naturwaldflächen vorschlägt. Hier kann auf wissenschaftlicher Basis dokumentiert werden, wie sich der Wald nach Entfernung des Kalamitäts-holzes von selbst entwickelt. Denn diese Flächen bieten eine besondere Gelegenheit, die natürliche Regeneration und die Entwicklung von Waldökosystemen zu beobachten.

Naturwaldflächen können finanziell durch verschiedene Förderprogramme unterstützt werden,

wodurch sich die Einrichtung solcher Flächen für die Stadt zumindest kostenneutral darstellen dürfte.

## Städtische Wälder: Artenvielfalt und Klimaresilienz schaffen

Unabhängig davon, ob es gelingt, Naturwaldzellen in Bad Laasphe einzurichten, soll der Stadtwald nach Prinzipien der Artenvielfalt und Klimaresilienz gestaltet, bewirtschaftet und nach der Borkenkäferplage wiedererrichtet werden. Hier haben wir Vertrauen ins städtische Forstamt, dass dies konsequent und fachkundig umgesetzt wird.

## Verpachtung städtischer Grünflächen im Vertragsnaturschutz

Die Neuverpachtung oder Pachtverlängerung städtischer Grünflächen soll vorzugsweise bei vertraglich festgelegter naturschonender Bewirtschaftung erfolgen. Der sogenannte Vertragsnaturschutz ist in diesem Kontext eine hervorragende Strategie, bei der die Stadt als Grundstücksbesitzer mit Pächtern zusammenarbeitet, um **Lebensräume für Tiere und Pflanzen** zu erhalten bzw. auszubauen. Dies geschieht auf freiwilliger Basis und beinhaltet vertragliche Vereinbarungen, die eine angepasste Nutzung oder Pflege der Flächen sicherstellen.

**Der städtische Vertragsnaturschutz bevorzugt den Pächter einer Grünfläche, der sich hierzu verpflichtet**, indem er einem möglichen anderen Interessenten vorgezogen wird. Sollte sich ein Pächter dazu nicht bereit erklären, wird der Pachtvertrag nur für kurze Frist (1 – 5 Jahre) abgeschlossen und beinhaltet die Option, die betreffende Fläche nach Ablauf der Pachtdauer an

einen anderen Pächter zu vergeben, der sich zum Vertragsnaturschutz verpflichtet.

Vertragsnaturschutz ist die Vereinbarung mit Landwirten, bestimmte Bewirtschaftungsformen durchzuführen, wie z.B. tierschonendes Mähen von Wiesen oder das Belassen von Totholz im Wald. Zu den typischen Eigenschaften des Vertragsnaturschutzes zählen:

1. **Extensive Bewirtschaftung:** Dies beinhaltet die Reduzierung der Intensität der Nutzung, wie z.B. weniger häufiges Mähen oder Beweiden, um die Artenvielfalt zu fördern.
2. **Pflege von Feuchtwiesen und Gewässerauen:** Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Lebensräume für spezialisierte Pflanzen- und Tierarten zu erhalten und zu verbessern.
3. **Erhalt von Streuobstwiesen:** Die Pflege und Ergänzungspflanzung von Streuobstwiesen trägt zur Erhaltung dieser traditionellen Kulturlandschaften bei, die wichtige Lebensräume für viele Arten bieten.
4. **Pflege von Hecken:** Hecken sind wichtige Strukturelemente in der Landschaft, die als Lebensraum und Wanderkorridor für viele Tierarten dienen.

Diese Maßnahmen werden finanziell vom Land NRW unterstützt, um den Landwirten und Grundstücksbesitzern Anreize zu bieten, ihre Flächen im Sinne des Naturschutzes zu bewirtschaften. Die Kriterien und Förderungen, die hierfür zu treffen, finden sich im Anwenderhandbuch Vertragsnaturschutz, Arbeitsblatt 35, des LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz).

## Pflegereduzierter Unterhalt städtischer Grünflächen

Die meisten städtischen Grünflächen, egal ob im Siedlungsraum oder im sogenannten Außenraum, sollen nach den Prinzipien des pflegereduzierten Unterhalts bewirtschaftet. Einen

Leitfaden hierzu veröffentlicht der Forum Verlag:  
<https://www.forum-verlag.com/alle-produkte/bau-immobilien/bauplanung/8011/pflegereduzierte-gruenflaechen>

Der pflegereduzierte Unterhalt städtischer Grünflächen zielt darauf ab, die **Pflegeintensität und -kosten zu senken**, während gleichzeitig **ökologische und ästhetische Werte erhalten** bleiben.

## Hier und dort: kleine Maßnahmen mit großer Wirkung

**Streuobstwiesen** pflanzen, **Bäume, Hecken und Stauden** pflanzen, **Schwalbentürme** aufstellen, **Totholz** liegen oder stehen lassen, **Nistkästen** aufhängen, **Umzäunungen für Bodenbrüter** errichten, **Laub- und Zweighaufen für Igel** zusammenkehren, **Steinhaufen für Reptilien** zusammentragen, **Begrünungen von Begrenzungsmauern** pflanzen, **Wiesen statt Rasen** wachsen lassen usw. usw.

Viele Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt kosten keinen Cent, andere nur wenig. Man muss nur daran denken, man muss es nur machen. Niemand vergibt sich was, nicht die Stadtverwaltung, nicht die Unternehmen, nicht die Haus- und Gartenbesitzer. Warum wird es dann so wenig gemacht? Ist eine Rollrasenfläche mit einem Kirschlarbeerbaum etwa schöner? Gehört es sich nicht, ökologische Verantwortung auch im Kleinen zu zeigen? Ist Natur etwa schmutzig?

## Fazit

**Den großen Wurf im Umwelt- und Naturschutz kann Bad Laasphe bewältigen**, ohne die Stadt kasse zu sprengen, ohne die personellen Kapazitäten der Stadtverwaltung zu überfordern und ohne die Bevölkerung mit Verboten und

Vorschriften zu ärgern (außer bei den Rasenrobotern 😊).

Dieser auf **Freiwilligkeit und Förderung** beruhende große Wurf im Umwelt- und Naturschutz ist deshalb eine naheliegende Möglichkeit, Bad Laasphe, dass seit dem Niedergang des Kurbetriebs vor 25 Jahren ins Hintertreffen geraten ist, wieder mit einem zeitgemäßen Charaktermerkmal auszustatten und unserer Stadt Strahlkraft, Charme und Einzigartigkeit zu verleihen. Die Voraussetzungen dafür sind hervorragend. Wir müssen nur die Gelegenheit beim Schopfe packen und mit Freude und Zuversicht an die Arbeit gehen.

Wir appellieren deshalb an alle Bürgerinnen und Bürger Bad Laasphe, sich mit uns gemeinsam stark zu machen, hier vor Ort die richtigen Weichen zu stellen.

**Gemeinsam können wir kluge Ideen entwickeln und zum Wohle aller umsetzen.**

Mögen manche Projekte vielleicht überambitioniert erscheinen. Wir haben diese Einstellung: Was andere können, können wir auch (siehe Bad Saulgau). Denn alle von uns vorgeschlagenen Projekte sind in anderen Kommunen oft schon seit Jahren Normalität. Warum dann nicht auch hier?

**Wir müssen es nur wollen.**

**V.i.S.d.P.**

**BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
Fraktion im Stadtrat  
Bad Laasphe**

Mühlenstraße 20  
57334 Bad Laasphe  
Tel. 0174 6416193

[laasphe@gruene-wittgenstein.de](mailto:laasphe@gruene-wittgenstein.de)

Redaktion  
Albrecht Rieger

**gruene-wittgenstein.de**